

# Sicherheitsdatenblatt

## Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format



Handelsname: Brandabschottungen PYROPLUG® Box,  
PYROPLUG® Shell, Minirohrschale

Erstellt am: 22.05.2019 Geändert am: 27.04.2023

Version: 6.0 Version, die ersetzt wird: 5.1

Seitenzahl: 9

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kastenschott PYROPLUG® Box, Dosenbohrerschott PYROPLUG® Shell,  
Minirohrschale  
Typ und Artikelnummer: FBA-F (Art.-Nr. 7202660), FBA-D (Art.-Nr. 7202624/7202628),  
FBA-DR (Art.-Nr. 7202613/7202617)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung:

Brandschutzmittel. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden  
Deutschland

##### Auskunftgebender Bereich

Kundenservice Deutschland  
Tel.: +49 2373 89 - 17 00  
E-Mail: info@obo.de

#### 1.4 Notfallrufnummer (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

REACH Registration of Chemicals GmbH  
Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)  
Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstuftungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung:

Reaktionsprodukt aus Polyetherpolyol und Isocyanaten mit Additiven

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-615-4 CAS 108-78-1	Melamin (SVHC)	< 5 %	nicht eingestuft

#### Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise:

siehe unter Abschnitt 16.

#### Zusätzliche Hinweise:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin (Equivalent level of concern having probable serious effects to human health (Article 57(f) - human health); Equivalent level of concern having probable serious effects to the environment (Article 57(f) - environment))

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut und Augen zu schützen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei mechanischer Bearbeitung: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

---

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bei mechanischer Bearbeitung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern. Vor Nässe schützen.

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz



Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

##### Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

##### Augenschutz



Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

## Körperschutz



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa:	fest
Form:	Hartschaum
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	180 - 750 kg/m <sup>3</sup>
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Nässe schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet:

>2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet:

>2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix Stäube/Nebel berechnet:

>5 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege:

Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut:

Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

Fehlende Daten.

Karzinogenität:

Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität:

Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch:

Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr:

Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

#### Symptome

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1 Toxizität

**Wassergefährdungsklasse:**  
(Nicht anwendbar)

**Sonstige Hinweise:**  
Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Sonstige Hinweise:**  
Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:**  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Allgemeine Hinweise:**  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### 15. Rechtsvorschriften

---

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

(Nicht anwendbar)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### 16. Sonstige Angaben

---

#### Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Mögliche Gefahren

Allgemeine Überarbeitung (Erzeugnis)

Allgemeine Überarbeitung

#### Erstausgabedatum:

27.4.2015

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Technische Redaktion



**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS:	Australische/neuseeländische Norm
CAS:	Chemical Abstracts Service
CFR:	Code of Federal Regulations
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL:	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG:	Europäische Gemeinschaft
EN:	Europäische Norm
EQ:	Freigestellte Mengen
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR:	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code:	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA:	Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC:	Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA:	Giftstoff-Kontrollgesetz
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar